



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.76 RRB 1948/1156**
Titel **Strassen.**
Datum 29.04.1948
P. 508–509

[p. 508] A. Der Bezirksrat Pfäffikon unterbreitete dem Tiefbauamt am 4. März 1948 ein Gesuch des Gemeinderates Bauma um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die auf Fr. 18 500 veranschlagten Kosten des Umbaus der eisernen Tössbrücke in der Strasse III. Klasse in der Hundskillen, in Bauma. Die im Jahre 1904 erstellte Brücke ist ein Halbparabelträger von 25,6 m Stützweite und 4 m Hauptträgerabstand; sie wurde seinerzeit für die Belastung mit einem Wagen von 6 Tonnen Gewicht oder für Menschengedränge von 250 kg/m² berechnet. Die Brücke weist folgende Mängel auf: Die aus je 3 Rollen bestehenden beweglichen Lager sind verschmutzt und verrostet; beim festen Lager ist die Schildmauer bis an den Endquerträger betoniert, sodass der Erhaltungszustand des Querträgers nicht kontrolliert werden kann. Die im Fahrbahnschotter eingebetteten Konstruktionsteile, die Endpfosten und die Untergurte sind stark angerostet; desgleichen die Belageisen, die ausserdem durch die Raddrücke deformiert sind. Der aus Flacheisen bestehende Windverband erzeugt im Untergurt infolge exzentrischer Anschlüsse starke Zusatzspannungen. Die Widerlager und Schildmauern weisen Risse und Frostschäden auf.

B. Das vom Tiefbauamt unter Benützung der von Ingenieur S. Zipkes, in Zürich, durchgeführten Festigkeitsuntersuchung aufgestellte Projekt sieht folgende Verbesserungen vor:

- a) Ersatz der Belageisen-Schotterfahrbahntafel samt Längsträgern durch eine kreuzweise armierte Eisenbetonplatte; durch die Verbindung der Platte mit den Querträgern und den Hauptträgerpfosten wird eine Verbesserung der Quersteifigkeit der Brücke erreicht; die Platte übernimmt zugleich die Funktion des Windverbandes;
- b) Einbau von leicht zugänglichen und dauernd wirksamen Kipplagern und Rollenlagern mit nur einer Rolle;
- c) Verbindungsplatten zwischen den beiden T-Profilen, aus denen die Hauptträgerpfosten zusammengesetzt sind;
- d) Zurückversetzen der Schildmauern und Einbau von eisernen Schleppkonstruktionen;
- e) Reparatur und teilweise Erneuerung der Auflager- und Schildmauern;
- f) Revision der Eisenkonstruktion, Ersatz mangelhafter Nieten, Ausfuttern von Wassersäcken, Reparieren von Rostschäden;
- g) Erneuerung des Anstrichs.

Die Fahrbahn wird nach dem Umbau 3,2 m breit und von erhöhten Gehstegen von 30 cm Breite begrenzt. Als Fahrbahnbelag ist Hartgussasphalt von 2 cm Stärke vorgesehen.

Die geplanten Arbeiten sind ähnlich wie die letztes Jahr an der Tössbrücke in der Strasse III. Klasse Wilen-Altlandenberg ausgeführten (vergleiche



Regierungsratsbeschluss Nr. 2764 vom 21. August 1947). Eine Erhöhung der zuzulassenden Verkehrslast über 6 Tonnen wird durch den Umbau nicht bezweckt; erst wenn die Untersuchung des Konstruktionsmaterials die Vermutung bestätigt, dass es aus Flusseisen besteht, kann die Erhöhung des zulässigen Wagenhöchstgewichtes erwogen werden.

C. Der Kostenvoranschlag lautet auf Fr. 18 500. Darin sind inbegriffen Fr. 1600 für Projekt und Bauleitung, die gemäss § 8, Absatz 3, des Strassengesetzes der Staat übernimmt. Die reinen Baukosten betragen Fr. 16 900. Werden die Arbeiten, analog den Erwägungen zum zitierten Regierungsratsbeschluss für das gleichartige Bauobjekt Wilen-Altlandenberg, als Neubau oder Korrektion angesprochen, so hat die Gemeinde gemäss § 8, Absatz 4, des Strassengesetzes und der einschlägigen Verordnung vom 2. Dezember 1922 bei 249% durchschnittlichem Steueransatz des Jahrdritts 1945/47 Anspruch auf einen Staatsbeitrag von 30% der Baukosten oder Fr. 5070. Laut Zuschrift des Gemeinderates vom 12. Februar 1948 hat die Gemeindeversammlung für die Ausführung des Umbaues bereits am 7. Dezember 1947 einen Kredit von Fr. 15 000 (auf Grund einer früheren Kostenschätzung des Tiefbauamtes) bewilligt; der Gemeinderat bewilligte dazu in eigener Kompetenz die auf Grund des ausgearbeiteten Projektes sich ergebenden Mehrkosten im Betrage von Fr. 1900.

Der Bezirksrat Pfäffikon genehmigte das Projekt mit Beschluss vom 4. März 1948.
// [p. 509]

D. Der Gemeinderat hat die Arbeiten auf Grund einer beschränkten Konkurrenz, entsprechend dem Antrag des Tiefbauamtes, an folgende Unternehmer vergeben:

Die Eisenkonstruktion an J. Thalmann, in Baumazu	Fr.	3 429.-
die Maurerarbeiten an Franz Keller, in Bauma	“ “	9 238.15
den Asphaltbelag an Favre & Cie., Wallisellen	“ “	1148.-
den Anstrich an Paul Schön, in Bauma	“ “	1 561.40

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem vom Gemeinderat Bauma vorgelegten Projekt für den Umbau der eisernen Tössbrücke in der Strasse III. Klasse in der Hundskillen wird zugestimmt.

II. Die Kosten für Projekt und Bauleitung im Betrage von Fr. 1600 werden zu Lasten des Budgetkontos 3015.747 verbucht.

III. An die Baukosten im Voranschlag von Fr. 16 900 wird ein Staatsbeitrag gemäss Strassengesetz von 30% oder Fr. 5070 auf Rechnung des Budgetkontos 3015.934 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Massgabe des verfügbaren Kredites auf Grund der genehmigten Abrechnung.

IV. Der sofortigen Ausführung der Arbeiten wird zugestimmt.

V. Mitteilung an den Bezirksrat Pfäffikon, an den Gemeinderat Bauma und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017]